

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1977)
Heft: 9

Artikel: Ein mittelaltlicher Weiber-Report : von Bäckerinnen, Fuhrfrauen, Hebammen und Prostituierten
Autor: Ursi / Maja / Beatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein mittelalterlicher Weiber-Report

Von Bäckerinnen, Fuhrfrauen, Hebammen und Prostituierten

Wir sprechen von "mittelalterlichen Zuständen" und meinen damit alles Rückständige, Vorgestrige. Für uns Feministinnen muss das Mittelalter mit seinen Hexenverbrennungen als Inbegriff der Unterdrückung der Frau erscheinen.

Doch darf man das Mittelalter als Ganzes in einem derart finstern Licht sehen? Wir von der Gruppe "Frau und Arbeit" haben uns die "mittelalterlichen Zustände" anhand der wenigen existierenden Literatur vor Augen zu führen versucht. Unser Augenmerk haben wir dabei vor allem auf die bezahlte Frauenarbeit in den Städten gerichtet. Nach vielen für uns erstaunlichen Entdeckungen haben wir uns schliesslich gefragt: Was war denn da im Grunde so anders als heute? - Einmal abgesehen von den Hexenverbrennungen im Spätmittelalter.

Die Führung des Haushalts oblag natürlich auch im Mittelalter den Ehefrauen; Frauenarbeit ohne Lohn also - wie heute. Die mit Geld oder Naturalien bezahlte Frauenarbeit begann sich dann stark auszubreiten, als Männermangel, der Aufschwung des Handels und die schlechte wirtschaftliche Lage der Familien und alleinstehenden Frauen sie nötig werden liessen: Gegen Ende des Frühmittelalters und im Hochmittelalter (10. - 13. Jh.). Zu dieser Zeit begann eine grosse Bewegung vom Land in die aufblühenden Städte, die in der Mehrheit Frauen mit sich riss.

Alexandra Kollontai (siehe Literaturliste) vermutet, dass viele Frauen vor der Willkür der Gutsherren flohen, da diese z.B. über die Bauernbräute offiziell Beischlafrechte ausübten. Für Frauen war es in der Stadt keine Seltenheit, eine Lehre zu machen. Zahlreiche Handwerke waren sowieso traditionell Frauenberufe, da sie aus der ländlichen Hofwirtschaft herausgewachsen waren: Auf dem Dorf wurde von den Lederhäuten bis zu den Schuhen, Kleidern und Wintervorräten alles selbst produziert.

Frauen lernten auch Bierbrauen und Bäckerinnen. Dokumente (1268 und 1292) belegen, dass in Paris einige Maurerinnen, Gipserinnen und Fuhrfrauen werkten.

Frauen sassen nicht nur als Arbeiterinnen oder Gesellinnen in den Handwerksbuden, sondern führten diese als Meisterinnen oft selbst. Im England des 14. Jahrhunderts stellten die Frauen in 495 von 500 Zünften die Hälfte der Mitglieder. Wohl gemerkt: In Zünften durften sich nur Handwerker im Meisterstand einkaufen.

Als Arbeiterinnen waren die Frauen allerdings genauso schlecht dran wie heute; die Seidenarbeiterinnen wussten davon ein Lied zu singen:

Tagaus, tagein arbeiten wir an der Seide,
und immer haben wir schlechte Kleider.
Wir bleiben ewig arm und nackt,
immer haben wir Hunger und Durst.
Brot gibt man uns nur spärlich,
wenig am Morgen, noch weniger nachts.

Eine Domäne blieb den Männern vorbehalten: der Grosshandel. Der Kleinhandel hingegen lag fast ausschliesslich in den Händen von Frauen, den Marktweibern. Mit Mühnern, Gänsen, Blumen, Gemüse, Obst und Fleisch trieben sie ein blühendes Geschäft.



bois gravé (XV^e siècle)

Frauenwerkstatt, 15. Jahrhundert
Offenbar wird die Produktivität notiert.

Auch ins Kulturleben und in den Wissenschaftsbetrieb waren die Frauen integriert. Künstlerisch begabte Frauen konnten sich vor allem in den Stiften und Klöstern entfalten. Die Frauenklöster entwickelten sich zu Stätten der Bildung und des geistigen Lebens. Als bekannte Exponentin dieser Entwicklung können wir die Aebtissin Elfreda nennen, die sich im 8. Jahrhundert als missionierende Volksrednerin an "oekumenischen Konzilien" (internationalen Kirchensynoden) beteiligte. Und an der Universität Bologna lehrten im 13. Jahrhundert die Professorinnen Eleonora Sangvitelli und Theodora Danti, die zu den hervorragendsten Mathematikern gehörten.

Wir wissen auch von Ärztinnen: Mehrere Steuerlisten aus dem 15. Jahrhundert zeigen, dass in Frankfurt "jüdische und christliche Ärztinnen" wirkten. Mit dem zunehmenden Konkurrenzdruck im späteren Mittelalter, erst recht mit dem Niedergang mancher Handelsstädte vom 15. Jh. an, führten die Zünfte immer mehr restriktive Regeln ein, worunter vor allem die Frauen zu leiden hatten. Zuerst wurden sie mehr und mehr aus den Zünften und damit aus dem Meisterstand verdrängt, schliesslich durften sie nicht einmal mehr neben den Gesellen im Betrieb arbeiten: "Kein Rotschmid soll keine Magd zum Handwerk oder zum Formen benutzen, noch über den Feilstock setzen, noch Arbeit tun lassen, die den Gesellen gebührt" (Nürnberg 1694). Zur Vertreibung der Frauen trugen vor allem die Gesellenvereine bei, die trotz Bekämpfung durch die Behörden, überall entstanden.

Damit nahm die uns so erstaunlich fortschrittlich scheinende Zeit ein Ende. Mit dem Niedergang der wirtschaftlichen Blüte brach für die Frauen, die den Männern eine unliebsame Konkurrenz waren, eine Zeit der Entrechtung an.

Literatur zur Einleitung:

Alexandra Kollontai, Die Situation der Frau in der gesellschaftlichen Entwicklung. Vierzehn Vorlesungen vor Arbeiterinnen und Bäuerinnen, Russland 1921 (Verlag Neue Kritik)

Les Femmes et le Travail - du Moyen-Age à nos jours (editions la Courtille)

Evelyne Sullerot, Histoire et Sociologie du travail femme (1968)

Carl Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter (Tübingen 1882)

Becker u.a., Aus der Zeit der Verzweiflung (editions suhrkamp)



Frauenarbeit in Zürich

Ein Bild dieser Wende bietet uns auch ein historischer Rückblick auf die Zustände in Zürich. Im Mittelalter fingen einige Tätigkeiten der Nahrungszubereitung an, sich aus der Hauswirtschaft abzulösen und zum männlichen Beruf zu entwickeln. Es entstanden der Müller und der Habermehler, der Bäcker und der Metzger. Frauen, Töchter und Dienstboten halfen bei der Arbeit mit. Die Zünfte erlaubten nur den Witwen, den Meistertitel des Mannes zu erben und den Beruf selbstständig auszuüben. Wenn sie dann einen nicht dieser Zunft angehörenden Mann heiratete, musste sie ihren Beruf aufgeben.

Die Spinnerinnen waren ursprünglich leibeigene Dienerinnen, deren tüchtigste im frühen Mittelalter im "Genez", dem Arbeitssaal der Herrschaft, als Fronarbeit die schönen Stoffe und Gewänder herstellten, die von den adeligen Frauen getragen wurden. In der Zürcher Gegend, wo die Zeit der grossen Herren schon mit dem 14. Jh. aufhörte, spannen die Frauen und Mägde der Bürger vor allem für den eigenen Gebrauch. Das Spinnen wurde deshalb nicht von der Zunftordnung erfasst und verlor an Ansehen im Vergleich zu andern Handwerken.

Auch das Weben diente zuerst dem Eigengebrauch. In Zürich wurde aber schon im 14. Jh. für den Verkauf gewoben, und die Leinen- und Wollweberei wurden der Zunftordnung unterstellt. Bis um 1500 gehörten auch Frauen der Zunft der Leinenweber an (d.h. hatten den Meistertitel und waren selbständig erwerbend). Später aber durften sie nur noch für den Eigengebrauch weben. Die Wollweberei aber war schon im 13. Jh. rein männliches Gewerbe. Wie in den meisten andern Städten war hingegen die Seidenherstellung und -weberei vorwiegend in Händen von Frauen, bis im 14. Jh. diese Branche unter der Konkurrenz der Baumwolle stark zurückging. Neben dieser selbständigen Berufsarbeit von Frauen muss man sich vergegenwärtigen, dass in der Textilbranche viele Arbeiterinnen und bald auch Heimarbeiterinnen für wenig Geld ihr Dasein fristeten, während die Textilkauflaute grosse Profite einstrichen.

Die Schneiderei war bis auf die Männeranzüge und die Schuhe lange Hausarbeit der Frauen. Als "Lohnwerk" (im Haus des Kunden zur "Stör") verbreitete sich diese Frauenarbeit. Durch diese Art von Arbeitsverhältnis kamen diese Frauen schlechter weg als ihre Kollegen in Schneiderateliers, und sie wurden diesen zur unliebsamen Konkurrenz. Die Zünfte erreichten schliesslich die Abschaffung des Lohnwerks. Damit aber waren die Frauen aus der selbständigen Kleidermacherei verdrängt: sie wurden Näherinnen, v.a. für Weisswaren (Handnähen von Leintüchern, Unterkleidern ...). In der zweiten Hälfte des 16. Jh. wurde eine gewisse Anna Wyssling mit Busse gestraft, weil sie unter Missachtung der Zunftordnung wertvolle Oberkleider herstellte und verkaufte.



Gewerbe des Nähens, Stickens und Webens (Italien 1527)

Eine Machtübernahme durch die Männer fand zum Teil auch im Graphischen Gewerbe statt: In Klöstern und anderswo waren viele Frauen mit dem Kopieren von Büchern und mit Illustrationsarbeiten beschäftigt (man bedenke: Lesen- und Schreibkönnen war längst keine allgemeine Errungenschaft!). Als im 15. Jh. die Buchdruckerei das Handschreiben verdrängte, wurden Frauen und Kinder in den Druckereien nur zu Hilfsarbeiten zugezogen. Auch die hochangesehene Kunst des Setzens blieb den Frauen verschlossen.

Wir erwähnten im einleitenden Abschnitt, dass der Kleinhandel fast ausschliesslich in Händen der Frauen lag. Das gilt auch für Zürich. In der Zürcher Zunftverfassung von 1336 waren im Krämerzunftbrief die Frauen ausdrücklich als gleichberechtigt erwähnt, was bedeutete, dass sie privatrechtlich und wirtschaftlich weitgehend selbständig handeln konnten. Im allgemeinen Rückgang verloren sie aber auch hier mehr und mehr Rechte. Was blieb, war das uns vertraute Bild der Verkäuferin im Laden um die Ecke.

Literatur zu 'Frauenarbeit in Zürich':

Dr. Emma Steiger, Geschichte der Frauenarbeit in Zürich (Statistisches Amt der Stadt Zürich/Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I, Nr. 500)

Die Prostitution war den Germanen noch unbekannt. Erst durch den häufigen Verkehr mit den Römern und dem aufkommenden Handel kamen "die Fahrenden", Gaukler, Schauspieler, Musiker und die "feilen Frauen".

Immer mehr Einheimische schlossen sich dem fahrenden Volke an, denn die Menschen waren zumeist arm und hatten nichts zu verlieren. Bei Jahrmärkten, Reichstagen, Messen und Kirchversammlungen fanden sich jeweils die fahrenden Frauen scharenweise ein.

Staat und Kirche versuchten die Prostitution unter ihre Kontrolle zu bringen. Es wurden Frauenhäuser unter öffentlicher Aufsicht errichtet. Ihre Inhaber mussten an die städtischen Behörden, ja sogar an Bischöfe und geistliche Stifte Abgaben bezahlen (die päpstliche Kammer in Rom hatte Einnahmen von ihren Frauenhäusern, im 16. Jh. bis zu 20'000 Dukaten). Die Haltung von Kirche und Staat der Prostitution gegenüber war sehr widersprüchlich. In einigen Städten erhielten die fahrenden Frauen offene Privilegien, wie das Bürgerrecht oder waren in "ehrbaren Zünften" organisiert. Sie wurden aber auch gleichzeitig geächtet und aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Durch vorgeschriebene Kleidung wurden sie gekennzeichnet, in Bern und Zürich trugen sie rote Käppchen.



Frauenhaus.

Die Doppelmoral der Kirche hatte verschiedene Gründe. Einesteils gaben sie vor, die Ehrbarkeit von Jungfrauen, Ehefrauen und Witwen sei zu retten, Prostitution sei also ein notwendiges Uebel. Die Kirche war aber auch interessiert an der Erhaltung des Zölibates, dessen Zwang wenig zur Keuschheit der Geistlichen beitrug, und die Klöster machten auch häufig Gebrauch von der Prostitution.

Wirt oder Wirtin eines Frauenhauses waren auf eine Frauenhausverordnung hin verpflichtet: Eine eigene "Lohnsetzerin" bestimmte die Schlafgelder. Die Einkünfte der Frauen wurden in eine Lade gelegt. Am Samstag wurde die Lade geöffnet, wozu die Frauen eine aus ihrer Mitte bestimmten, die mit der Lohnsetzerin streng darüber wachte, dass der Wirt sich nicht mehr als "seinen dritten Pfennig" aneignete. Jeder Frau zog man von ihrem Verdienst die Forderung des Wirts für Essen und so weiter ab. Für den Unterhalt erkrankter und siechender Frauen legte jede Frau einen Pfennig im Monat in die Büchse, der Wirt zwei (aus der Hausverordnung in Ulm).

Höchstens 15 Frauen eines Bordells genossen ein ausschliessliches Gewerberecht. Der Wirt durfte erst wieder eine neue Frau aufnehmen, wenn eine Stelle frei war.



Niederländisches Frauenhaus (1500-1555)

Schon früh gab es eine gesundheitliche Ueberwachung und in manchen Gegenden so etwas wie eine Kranken- und Altersversicherung. Fügten sich die Bordelle den Polizeiverordnungen, wurden sie vor unerlaubter Konkurrenz, den "Winkeldirnen", geschützt. Am 16. Nov. 1500 stürmten Frauen aus dem Frauenhaus in Nürnberg ein heimliches Bordell und schlugen alles kurz und klein: Der Bürgermeister hatte ihnen dazu die Erlaubnis gegeben. In einigen Städten wurde eine von den Magistraten beeidigte Bordellkönigin gewählt, die das Recht hatte, die Winkeldirnen zu verfolgen.

Die Prostituierten wurden zu öffentlichen Anlässen, Hochzeiten, Bällen und Ratsmalzeiten offiziell beigezogen, neu eingekleidet und mit Blumenkränzen geschmückt.

1414 kamen Kaiser Siegmund und sein Gefolge mit 800 Pferden nach Bern und verweilten hier mehrere Tage. Da erliess der Rat in den Frauenhäusern den Befehl, ihre Insassen sollten alle Herren vom königlichen Hofe unentgeltlich und freundlich empfangen, und die Stadt Bern selbst bezahle die Kosten anstatt des Kaisers. Dafür dankte Siegmund öffentlich dem Berner Stadtmagistraten.

Den Hofilagern der Könige folgten ganze Scharen von fahrenden Frauen. Um dieses "Heer im Heer" in Schach zu halten waren sie einem "Hurenweibel" unterstellt. Auf dem Marsch mussten sie das Gepäck tragen, im Lager kochen und waschen und Kranke pflegen. Auch zu militärischen Nebenarbeiten wurden sie gezwungen, wie Wege ausbessern u.s.w. Herzog Albas Heer hatte in seinem Zuge nach den Niederlanden 400 Frauen zu Pferde und 800 zu Fuss, in Reih und Glied geordnet hinter ihren eigenen Fahnen. Jede von ihnen war nach dem Verhältnis ihrer Schönheit und ihres Anstandes und dem Rang ihres Liebhabers eingeteilt.

Mit dem 16. Jh. verschwanden die Frauenhäuser. In Basel wurde 1553 das letzte Frauenhaus abgeschafft. Die Reformation eiferte gegen den sittlichen Zerfall, die Prostitution galt jetzt als unehrenhaft, und in manchen Gegenden stellte man die Frauen öffentlich an den Pranger.

Die Hauptursache aber für den finanziellen Zerfall der Frauenhäuser war die Siphillis, die sich wie eine Seuche ausbreitete; zum anderen hatte sich auch ganz allgemein die Einstellung zur Frau geändert, sie wurde mehr und mehr vom öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen. Die Prostitution wurde ins "Verbotene" verdrängt, sie passte nicht mehr ins rigide Rollenbild der Frau der reformatorischen Moral.

Literatur zu 'Prostitution':

Dr. Fr. S. Hügel, Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution, Wien 1865

Paul Kampfmeyer, Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung

Dr. Wilhelm Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, Berlin 1905

Becker, Bovenschen, Brackert u.a., Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes (Editions Suhrkamp)



Der Holzschnitt zeigt den Teufel, der zu Wolfsberg (Kärnten) eine Frau durch die Luft davongetragen haben soll (Detail aus einem Flugblatt von 1517)

Hebammen im Mittelalter

Länger als in den Städten, wo die Aerztinnen aufhören mussten zu praktizieren, kurierten die heilkundigen Frauen - mehr oder weniger heimlich - v.a. auf dem Lande weiter. Die Buchmediziner (Aerzte mit v.a. theoretisch ausgerichtetem Universitätsstudium) mussten den Hebammen weiterhin die Geburtshilfe und die Frauen- und Kinderheilkunde überlassen. Die Hebammen in den Städten fingen sich an zu organisieren und konnten sogar Lehrlinge ausbilden.

Das Können der Hebammen wurde von den Aerzten immer wieder angezweifelt, obwohl diese alles, was in ihren Büchern über praktische Anleitungen für Geburtshilfe geschrieben stand, nur von den Hebammen erfahren haben konnten. Die Aerzte versuchten die Hebammen als Pflückerinnen zu denunzieren, wohl v.a. um ihre mangelnde Erfahrung in diesem Bereich zu vertuschen und die Überlegenheit ihrer Wissenschaft zu beweisen. Wie sehr die städtischen Hebammen im allgemeinen geachtet waren, zeigt, dass sogar die Adligen sie zur Geburtshilfe an ihre Höfe riefen.

Kaiserschnitt und Damnaht waren damals auch Bestandteil der Geburtshilfe der Hebammen. Nach alter volksmedizinischer Tradition versuchten sie anscheinend auch, zu früh geborene Kinder in den Bauch eines frisch geschlachteten Schweins wie in eine Art Brutkasten zu legen, um sie so am Leben zu halten. Je nach den Erfordernissen des Geburtsvorgangs ordneten die Hebammen bestimmte Gebärstellungen und Bewegungen an. Vorwiegend gebären die Frauen im Hocken; eine Frau hielt die Gebärende auf den Knien in den Armen, während die Hebamme zwischen den Knien der werdenden Mutter hockte.

Erst gegen Ende des Mittelalters setzte sich die Geburtshilfe bei sitzender Stellung der Gebärenden durch, jede Hebamme sollte nun einen oder mehrere Gebärstühle zur Verfügung haben. Sorgsam und genau bereiteten die Hebammen Arzneimittel nach alten volksmedizinischen Rezepten zu und benutzten diese, wenn es die Situation erforderte. Für die Geburtshilfe besaßen sie eine Anzahl von Instrumenten, welche sie in ihrer "Hebammentasche" bei sich führten. Sie verwendeten verschiedene Arten von Gebärsiegeln und Geburtszangen, die sie aber nur dann gebrauchten, wenn tote Kinder aus dem Mutterleib auf keine andere Weise entfernt werden konnten.

Genes. am 3. Capitel.
Und zum Weib sprach Gott der Herr: Ich wil dir Schmerzen schaffen/wenn du schwanger wirst/Du solt mit Schmerzen deine Kinder



der gebären/und dein Will sol deinem Mann unterworfen seyn / und er sol dein Herr seyn.

6. Geburt (Darstellung nach dem Hebammenbuch von J. Ruff, 1580)

Die älteste Zürcher Hebammenordnung stammt aus dem Jahr 1536. Sie enthält aber keine Angaben über Wahl oder Ausbildung einer Hebamme: "Sy sollen schwören, Tags oder nachts, innterhalb der Stadt, oder in der Nähe vor den Thoren, in den Wachten, zu jedermann, Rychen oder armen wer Sy erfordered, zu gan; ouch niemand zu verlassen, bis die Sach vorüber, es geschehe dann mit Erlauben und dass sy selber dünke, sie können solches ohne Gefahr tun".

Zu ihrer Geburtshilfe gehörten jedoch nicht nur Instrumente wie Garn, Schere und Salbfläschchen, sondern sie berücksichtigten auch die psychische Situation der werdenden Mutter, sprachen ihr Mut zu und beruhigten sie durch Streicheln. Mit selbst zubereiteten Salben oder ätherischen Ölen wurden die Geschlechtsteile der Gebärenden einge-rie-ben und elastisch gehalten, und auch die In-strumente wurden damit eingeeölt, um sie leicht-er einführen zu können.



Der Kaiserschnitt war nicht erst von den Universitätsdoctores erfunden worden! Dieser Holzschnitt stammt von 1506 (Venedig)

Die Hebammen ("weise Frauen") behandelten Frauenkrankheiten vorwiegend mit Kräutern und führten auch operative gynäkologische Eingriffe durch. Bei der Behandlung von Krampfanfällen versuchten die Hebammen die Patientin zunächst zu beruhigen, indem sie sie zur Masturbation anhielten oder, wenn die Patientin zu geschwächt war, sie selbst stimulierten, bis sie entspannt war. Ihre Hände hatten sie zuvor mit wohlrie-chenden Substanzen eingerieben.



Kräuter- und Elixierproduktion (Lyon 1530)

Derartige Behandlungsmethoden entsprachen natür-lich nicht der klerikal geprägten Medizinwissen-schaft und wurden von der Kirche angegriffen. Die Hebammen forderten ja durch solche Methoden zur "Masturbationssünde" auf, deren Bestrafung in den kirchlichen Bussbüchern einen breiten Raum einnahm.

Der Hebamme konnten ihre Behandlungsverfahren erst dann kontrolliert und vorgeschrieben wer-den, als die Städte begannen, auch die Geburts-hilfe als Teil der Medizinversorgung in den He-bammenordnungen zu regeln. Diese Regelung des Hebammenwesens in den Städten setzte erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein, fast ein Jahrhundert später als die Einrichtung des Stadtarztes.

Die Hebammen mussten sich immer mehr einer ärzt-lichen Aufsicht unterziehen. Es scheint ihnen zur Pflicht gemacht worden zu sein, sich von den Aerzten belehren zu lassen, die von Männern ver-fassten Hebammenbücher fleissig zu lesen und den Aerzten in den Prüfungen bereitwillig und genau ihr Wissen kundzutun. Dies obwohl die Hebammen schliesslich durch ihre tägliche Praxis und durch dieses in Jahrtausenden gewachsene gynäkologische Wissen den Aerzten weit überlegen waren.

Solange die Geburtshilfe nur den Frauen gehörte, war für sie die Gebärfähigkeit vorwiegend etwas Positives, ein Ausdruck - wenn auch sicherlich stark mystifizierter - natürlicher weiblicher Macht, und wahrscheinlich wurde daher jede er-folgreiche Geburt als Sieg der Frau bei den nur unter Frauen stattfindenden Kindbettfesten ge-feiert. In den Hebammenbüchern und -verordnungen wurde aber die christliche Lehre als verbindli-cher Rahmen für die Geburtshilfe durchgesetzt. Die Gebärfähigkeit der Frau war danach mit dem Fluch der schmerzvollen Geburt belegt, und da-ran wurden die Frauen in den Hebammenbüchern und -verordnungen ständig erinnert.

V.a. in bezug auf Abtreibungen wurden strikte Vorschriften durchgesetzt. Den Hebammen unter-stand auch die gesundheitliche Kontrolle der Prostituierten; es wurde in den Hebammenver-ordnungen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hebammen gerade bei diesen Frauen und bei den unverheirateten Mägden scharf darauf achten sollten, ob diese nicht versuchten, eine Frucht abzutreiben oder Verhütungsmittel nahmen; die Hebammen waren angehalten, solche Fälle anzu-zeigen.

Die Geburtenregelung, die wohl immer Bestandteil der von den Frauen praktizierten Gynäkologie war, wurde seit dem 16. Jahrhundert aus der medizini-schen Wissenschaft ausgeschlossen. Der letzte Schutz der mittelalterlichen Frauen vor der to-talen Aubeutung ihrer Gebärfähigkeit war zer-brochen, in den Städten des 16. Jahrhunderts wa-ren zwanzig Geburten im Leben einer Frau keine Seltenheit.

Nicht nur die Geburtenregelung wurde den Hebam-men untersagt. Durch die Hebammenverordnungen wurden sie überdies gezwungen, bei schwierigen Fällen den Arzt oder Wundarzt hinzuzuzie-hen, und allmählich wurde es ihnen gänzlich ver-boten, Arzneimittel herzustellen und anzuwenden. Alle chirurgischen Eingriffe, sogar den Kaiser-schnitt, mussten sie dem Wundarzt überlassen.

Der von den Städten geregelte Hebammenberuf um-fasste nicht nur die Geburtshilfe, sondern setz-te die Hebamme schliesslich auch als Kontroll-in-stanz über das Frauenleben ein. So sollte sie dafür Sorge tragen, dass der letzte Frauenkult,

das Kindbettfest, aus dem städtischen Leben verschwand. Die Frauenfeste um Wochenbett, Kindstaufe und Geburt waren einer der wenigen Freiräume der mittelalterlichen Frau. Es war bei der Geburt üblich, dass nicht nur die Hebamme, sondern auch zahlreiche weibliche Verwandte oder befreundete Frauen zu diesem Ereignis zusammenkamen, um dann freudig den Erfolg der Geburt zu feiern. An diesen "Kindbetthöfen" durften nur Frauen teilnehmen, und es ging dort immer sehr lustig zu. Es wurde gut gegessen, Wein getrunken, ausgelassen getanzt, und meist dauerte dieses Fest so lange, bis die junge Mutter das Wochenbett verliess. Auch das erste Bad der Wöchnerin nach der Geburt war Anlass zu einer gemeinsamen Feier mit ihren Freundinnen.

Es scheint, als sei den Frauen zu Beginn der Neuzeit von der patriarchalischen feudalen Gesellschaftsordnung alles genommen worden, was sie während des Mittelalters zeitweise oder immer besaßen. Aus den Zünften ausgestossen, mussten sie sich in den entstehenden Manufakturen gegen einen Hungerlohn verdingen. Ihr medizinisches Wissen wurde von den männlichen Ärzten beschlagnahmt oder sie durften es nicht mehr anwenden. Von der Weiterentwicklung der Medizin blieben sie ausgesperrt, als Hebamme durften sie nur soviel davon erfahren, wie es den Ärzten nötig schien. Auf die Geburt als den letzten weiblichen kreativen Akt durften sie nicht mehr stolz sein und ihn nicht mehr als ihren und der anderen Frauen Erfolg feiern. Der letzten Erinnerung an die naturhafte Macht der Frauen aus einer mutterrechtlichen Vorzeit, der weiblichen Geburtshilfe und Heilkunde sowie der Frauenfeste, wurden sie beraubt. Aber nicht genug damit. Diese Entwicklung bereitete den Boden für die Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Ursi, Maja, Beatrice, Lucienne, Ursi

Literatur zu 'Hebammen':

Becker, Bovenschen, Brackert u.a., Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes (Editions suhrkamp)

Mittelalterliche Hexenlegende

Ein Jüngling erzählte mir im Beichtstuhl, er habe sein männliches Glied durch Zauberei verloren; da ich es nicht glauben wollte, entblösste er sich, so dass ich die Wahrheit seiner Aussage sah. Er hatte eine Hexe in Worms in Verdacht. Ich trug ihm auf zu ihr zu gehen. Nach einigen Tagen kam er wieder zurück, und ich überzeugte mich durch den Augenschein, dass er sein Glied wieder hatte. Man muss aber nicht glauben, dass die Glieder ausgerissen werden; sie werden nur verborgen. Was ist aber zu sagen, dass einige Hexen solche männliche Glieder in grosser Zahl, bis zu zwanzig und dreissig, in einem Schranke aufbewahren und dass die Glieder dort lebendig zu sein scheinen, wie dies viele gesehen haben?

Es hat uns jemand erzählt, dass er, um sein verlorenes Glied wiederzugewinnen, sich an eine Hexe gewandt habe. Sie hiess ihn einen Baum zu besteigen, auf dem er ein Nest fand, in dem mehrere männliche Glieder waren. Als er ein grosses nehmen wollte, rief die Hexe: "Nein, nicht das, denn das gehört einem Geistlichen!"



Die Weiberherrschaft (Kirchliche Skulptur des 16. Jahrhunderts)